

Frank Schuck

# Die Doppelstiftung

**Bochumer Studien zum Stiftungswesen**

Herausgegeben von Karlheinz Muscheler

**2**

PETER LANG

## A) Einleitung

Der Wechsel in der Unternehmergeneration der Nachkriegszeit ist in vollem Gange. Betroffen sind vor allem Familienunternehmen, die zur Zeit des Wirtschaftswunders gegründet wurden. Nach einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn<sup>1</sup> ist von den zwei Millionen übergabefähigen Familienunternehmen in Deutschland jährlich in rund 71.000 Unternehmen die Nachfolgefrage zu lösen<sup>2</sup>. Die Zahl von 680.000 Beschäftigten, die davon insgesamt betroffen sind, illustriert die volkswirtschaftliche Bedeutung des Themas Unternehmensnachfolge. In 44 % der Fälle wird die Nachfolgefrage gelöst, indem das Unternehmen an Familienmitglieder übergeben wird. 48 % der Unternehmen werden verkauft: 17 % an externe, 10 % an interne Führungskräfte, 21 % an andere Unternehmen. Mangels Nachfolger kommt es in 8 % der Fälle zur Stilllegung. Diese Quote entspricht einer Zahl von 5.900 Unternehmen und führt zum Wegfall von 33.500 Arbeitsplätzen. Wie die Zahlen des Instituts für Mittelstandsforschung zeigen, steht regelmäßig eine große Zahl von Unternehmern vor der Frage nach einer sinnvollen Nachfolgelösung. Typische Ziele bei der Regelung der Nachfolge sind dann die Erhaltung des Unternehmens und die Einflussnahme auf die weitere Unternehmensführung, die Versorgung der Unternehmerfamilie sowie eine steuergünstige Gestaltung. Auch will der Unternehmer bei seinem Rückzug aus dem Unternehmen häufig ein gutes Werk richten, der Gesellschaft für seinen wirtschaftlichen Erfolg etwas zurückgeben.

Mit der wachsenden Zahl großer Vermögen, die vor dem Übergang auf die nächste Generation stehen, steigt auch das Interesse an der Stiftung als einem Instrument der Nachfolgeplanung. Neben rein erb- und gesellschaftsrechtlichen Alternativen wird sie immer häufiger als Gestaltungsmöglichkeit in die Überlegungen mit einbezogen. Dies gilt auch und vor allem für die Nachfolge in unternehmerisches Vermögen. Das Rechtsinstitut Stiftung dient dabei besonders dem Streben nach Institutionalisierung und dem Erhalt von Vermögen. Durch die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke lässt sich zudem eine steuergünstige Gestaltung erzielen. Wie die Zahlen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen belegen<sup>3</sup>, prosperiert die deutsche Stiftungslandschaft: Von den Ende 2007 in

---

1 *Freund* Unternehmensnachfolgen in Deutschland, in: Jahrbuch zur Mittelstandsforschung, S. 57 ff.

2 Nicht jedes der rund 3 Mio. Unternehmen in Deutschland ist von der Herausforderung der Nachfolge betroffen; so verfügen Unternehmen mit einem Umsatz von unter 50.000 € über keine fortführungswürdige oder -fähige Substanz und sind für einen Nachfolger unattraktiv; die Nachfolgefrage bei Rückzug des Eigentümers stellt sich zudem regelmäßig nur in Familienunternehmen.

3 *Bundesverband Deutscher Stiftungen* 2008 Stiftungen in Zahlen – Errichtung und

Deutschland existierenden 15.449 rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts wurden allein 1.134 im Jahr 2007 errichtet. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um mehr als 26 %. Erstmals durchbrach die Zahl der Neuerrichtungen die 1000er-Marke. Allein in den Jahren 2000 bis 2007 wurden 6.683 aller derzeit existierenden Stiftungen errichtet. Die weitaus höher geschätzte Zahl an unselbständigen Stiftungen ist in dieser Statistik nicht erfasst, genauso wie die Vielzahl an Vereinen und Gesellschaften, die gemeinnützige Zwecke verfolgen und sich der Bezeichnung Stiftung bedienen. Ob man hierzulande wie in den USA bereits von einer etablierten Stiftungskultur sprechen kann, ist nicht gewiss. Zu Recht spricht man aber von einem Stiftungsboom, dessen Ende noch nicht in Sicht ist. Nicht zuletzt aus demografischen Gründen prophezeien Experten, dass die Glanzzeiten des Stiftungswesens hierzulande noch bevorstehen. Teilweise wird sogar ein direkter Zusammenhang zwischen zunehmender Kinderlosigkeit und der steigenden Zahl von Stiftungserrichtungen angenommen<sup>4</sup>. Angesichts wachsenden Wohlstandes und nachlassender familiärer Bindungen werden Stiftungen in der Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen<sup>5</sup>.

Die Tendenz zum Stiften hat sich in den letzten Jahren nicht zuletzt im Zusammenhang mit steuerlichen Vorteilen verstärkt. Mehr als 90 % aller Stiftungen sind gemeinnützig und verfolgen steuerbegünstigte Zwecke<sup>6</sup>. Gesellschaftliche Aufgaben werden mehr und mehr von Stiftungen initiiert und getragen. Ob soziale, kulturelle, wissenschaftliche oder Bildungszwecke, häufig sind Stiftungen Impulsgeber, finanzielle Säulen und Projektträger bei der Bewältigung von Herausforderungen, mit denen sich unsere Gemeinschaft konfrontiert sieht. Es wird immer deutlicher, dass der Staat kein umfassendes Vorsorgesubjekt mehr ist und die alleinige Verantwortung für alle Lebensbereiche weder übernehmen kann noch soll. Vor diesem Hintergrund ist mehr Einsatzbereitschaft und Selbständigkeit jedes einzelnen Bürgers gefragt. Stiftungen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund ihrer großen Unabhängigkeit sind sie besser als alle anderen Institutionen in der Lage, unbequeme Themen aufzugreifen, Risiken einzugehen und in Zukunftsaufgaben zu investieren. Die Stiftung ist Plattform für das aktive Engagement des Stifters zu dessen Lebzeiten und Garant für ein Wirken im Sinne des Stifters über dessen Tod hinaus. Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt und versucht, Anreize zum Stiften zu schaffen. Im Jahr 2000 wurde die Attraktivität gemeinnütziger Stiftungen durch das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen<sup>7</sup>

---

Bestand rechtsfähiger Stiftungen des bürgerlichen Rechts in Deutschland 2007 abrufbar unter: [http://www.stiftungen.org/index.php?strg=87\\_106\\_226&baseID=611](http://www.stiftungen.org/index.php?strg=87_106_226&baseID=611).

4 *Boulding* Über eine reine Theorie der Stiftung S. 25.

5 *Burens* S. 25; *Kössinger* S. 43; *Wochner* MittRhNotK 1994, 89 (90).

6 Bundesverband Deutscher Stiftungen, Verzeichnis Deutscher Stiftungen 2000, S. A 25.

7 Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen v. 14.7.2000 (BGBl. I

erheblich erhöht. Mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10.10.2007<sup>8</sup>, das rückwirkend zum 1.1.2007 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber weitere steuerliche Anreize zum Stiften geschaffen. Wie der Höchststand an Neuerrichtungen im Jahr 2007 vermuten lässt, wird das Interesse an gemeinnützigen Stiftungen somit wahrscheinlich weiter steigen.

Aufgrund der massiven Nachfrage nach geeigneten Nachfolgemodellen und speziell aus dem Interesse heraus, die Vermögensnachfolge steuerlich zu optimieren, wurde die besondere Gestaltungsform der Doppelstiftung entwickelt. Dieses komplexe Konstrukt ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit und wird auf seine Zulässigkeit, seine Errichtung, seine steuerliche Behandlung und seine Eignung hin eingehend untersucht. Dabei sollen Gestaltungs- und Beratungsrisiken aufgedeckt und Vermeidungsstrategien für risikofällige Konstellationen entwickelt werden.

---

S. 1034).

8 Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements v. 10.10.2007 (BGBl. I S. 2332).